

## Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Jahr 2021 (§ 3 KommHV-Kameralistik)

### Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	3
1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt .....	4
1.1 Vorwort .....	4
1.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt .....	5
1.3 Stadtgebiet.....	5
2 Haushaltsjahr 2019 .....	6
2.1 Sollabschluss 2019 .....	6
2.2 Ist-Abschluss 2019.....	7
2.3 Gruppierungsübersicht 2019 .....	8
2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	10
2.5 Schuldenstand 2019 .....	11
2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2019 .....	11
2.7 Kassenlage .....	11
3 Überblick über das Haushaltsjahr 2020 .....	12
3.1 Gruppierungsübersicht.....	13
3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	16
3.3 Kassenlage im Jahr 2020.....	16
4 Vorschau auf das Jahr 2021.....	17
4.1 Eckdaten des Haushaltes 2021.....	17
4.2 Verwaltungshaushalt.....	18
4.2.1 Gruppierungsübersicht.....	18
4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	20
4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes .....	20
4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes .....	24
4.3 Personalwesen .....	25
4.4 Vermögenshaushalt .....	26
4.4.1 Gruppierungsübersicht.....	26
4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	28
4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	28
4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	29
4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen .....	30
5 Finanzdaten .....	31
5.1 Schulden (ohne Restkaufgelder).....	31
5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen) .....	31
5.3 Verschuldung je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik) .....	32
5.4 Steuerkraft* je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik).....	32
5.5 Allgemeine Rücklage .....	33
6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2020 bis 2024 .....	33

7	Stiftungen .....	35
8	Zweckverbände .....	35
8.1	Krankenhauszweckverband Ingolstadt .....	35
8.2	Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt .....	35
8.3	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt .....	36
8.4	Zweckverband Donauhalle Ingolstadt.....	36
8.5	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt ....	36
8.6	Zweckverband Gymnasium Gaimersheim .....	36
8.7	Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt .....	37
8.8	Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt .....	37
8.9	Planungsverband Region Ingolstadt.....	37
9	Beteiligung an Gesellschaften .....	37
10	Allgemeine Haushaltsvermerke .....	38

## Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
AV	Anlagevermögen
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Epl.	Einzelplan/-pläne
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FOS/BOS	Fach-/Berufsoberschule
FPA	Finanz- und Personalausschuss
gem.	gemäß
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
GS	Grundschule
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
IFG	IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen AöR
i. H. v.	in Höhe von
INKB AöR	Ingolstädter Kommunalbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
INKoBau	Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
KfZ	Kraftfahrzeug
KommHV-Kamera- listik	Kommunalhaushaltsverordnung Kameratechnik
lfd.	laufende
Lkr.	Landkreis
MS	Mittelschule
P	Plan
rd.	rund
sächl.	sächliche
sonst.	sonstige
v. a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt

# 1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt

## 1.1 Vorwort

Der städtische Haushaltsplan für das Jahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 stehen unter dem Einfluss der seit Beginn des Jahres 2020 andauernden Corona-Pandemie. Von den Folgen der Pandemie sind letztlich alle Lebensbereiche betroffen. Der sog. Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2020 führte zu massiven Einnahmeausfällen für die Wirtschaft, die sich auch auf die finanzielle Situation des Haushaltes der Stadt Ingolstadt auswirken.

Im städtischen Haushalt zeigt sich dies vor allem bei den großen Einnahmepositionen, hier der Gewerbe-, der Einkommen- wie der Umsatzsteuer.

Bereits ohne die gravierenden Folgen der Corona-Pandemie wurde bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 im Jahr 2019 für die kommenden Jahre mit im Vergleich zu Vorjahren deutlich geringeren Gewerbesteuererträgen gerechnet. Diese Entwicklung wird nun durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie noch verstärkt und beeinflusst ganz wesentlich den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes.

Die gebildeten Rücklagen der vergangenen Jahre reichen nicht mehr aus, um alle anfallenden Ausgaben zu decken. Vielmehr sind bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich Kreditaufnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzuplanen.

Aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Personalmehrungen in den vergangenen Haushaltsjahren und dem damit einhergehenden Anstieg von Sachkosten wird es zunehmend schwieriger, den vom Gesetz geforderten Haushaltsausgleich herzustellen.

Um die Realisierung aller notwendigen Maßnahmen im Rahmen der städtischen Pflichtaufgaben sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik zu sichern, gilt es mehr denn je, Projekte und Leistungen zu priorisieren und die städtischen Finanzmittel sorgsam zu planen.

## 1.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt

Seit Ingolstadt 1989 zur Großstadt wurde, hat sich die Einwohnerzahl (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr		Einwohner
1990	nach der Fortschreibung	105.489
1995	“ “ “	111.979
2000	“ “ “	115.722
2005	“ “ “	121.314
2006	“ “ “	122.167
2007	“ “ “	123.055
2008	“ “ “	123.925
2009	“ “ “	124.387
2010	“ “ “	125.088
2011	“ “ “	126.732
2012	“ “ “	127.886
2013	“ “ “	129.136
2014	“ “ “	131.002
2015	“ “ “	132.438
2016	“ “ “	133.639
2017	“ “ “	135.244
2018	“ “ “	136.981
2019	“ “ “	137.392

Quelle: Amtl. Einwohnerzahlen lt. Sachgebiet Statistik und Stadtforschung

## 1.3 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.336 ha.

Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2018):

Art der Nutzung	Fläche in ha
Wohnen	1.594
Gewerbe, Industrie	760
Sonstige Gebäude- und Freiflächen	740
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Verkehrsflächen	1.252
Landwirtschaftsflächen	5.296
Sonstige Flächen	3.694

## 2 Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 beschlossen und am 12.12.2018 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 04.02.2019 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass gegen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan keine Beanstandungen vorzutragen sind. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 13.02.2019.

In seiner Sitzung vom 25.07.2019 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.08.2019 ebenfalls für ordnungsgemäß befunden und anschließend im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 21.08.2019 veröffentlicht wurde.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan	471.420.700	159.425.600	630.846.300
Nachtragshaushaltsplan	2.522.500	2.522.500	5.045.000
<b>Summe</b>	<b>473.943.200</b>	<b>161.948.100</b>	<b>635.891.300</b>

### 2.1 Sollabschluss 2019

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	578.815.168,80	150.182.965,16	728.998.133,96
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	969.766,84	7.673,13	977.439,97
<b>Summe bereinigte *) Soll-Einnahmen</b>	<b>577.845.401,96</b>	<b>150.175.292,03</b>	<b>728.020.693,99</b>
<u>Soll-Ausgaben</u>	578.090.427,88	79.167.225,48	657.257.653,36
+ neue HAR	4.262.936,69	75.621.670,38	79.884.607,07
- Abgang alter HAR	4.509.890,74	4.613.603,83	9.123.494,57
- Abgang alter KAR	-1.928,13	0,00	-1.928,13
<b>Summe bereinigte *) Soll-Ausgaben</b>	<b>577.845.401,96</b>	<b>150.175.292,03</b>	<b>728.020.693,99</b>
<b>Abweichung zum Haushaltsplan in %:</b>	<b>+ 21,92</b>	<b>- 7,27</b>	<b>+ 14,49</b>

\*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik

## 2.2 Ist-Abschluss 2019

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	577.520.710,35	254.607.158,83	832.127.869,18
<u>Ist-Ausgaben</u>	582.245.892,89	132.543.632,07	714.789.524,96
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	-4.725.182,54	122.063.526,76	117.338.344,22
<b>+ KER</b>	8.976.738,33	208.964,27	9.185.702,60
<b>+ HER</b>	0,00	0,00	0,00
<b>- KAR</b>	-11.380,90	4.869,71	-6.511,19
<b>- HAR</b>	4.262.936,69	122.267.621,32	126.530.558,01
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00

## 2.3 Gruppierungsübersicht 2019

Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
000	Grundsteuer A	211.000	209.280,25	-1.719,75	-0,82
001	Grundsteuer B	29.212.000	28.441.213,07	-770.786,93	-2,64
003	Gewerbesteuer	62.283.000	148.444.548,10	86.161.548,10	138,34
010	Anteil Einkommensteuer	102.967.000	103.293.948,00	326.948,00	0,32
012	Beteiligung Umsatzsteuer	29.777.000	31.266.845,00	1.489.845,00	5,00
02- 03	Andere Steuern u. steuer- ähnliche Einnahmen	235.000	250.670,93	15.670,93	6,67
04	Schlüsselzuweisungen	25.839.100	34.880.284,00	9.041.184,00	34,99
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	20.946.000	24.013.552,81	3.067.552,81	14,65
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfah- ren (Buß- u. Verwarngel- der)	940.000	1.076.003,26	136.003,26	14,47
10- 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	28.503.400	27.510.979,98	-992.420,02	-3,48
13- 15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwaltungs- und Be- triebseinnahmen	11.234.000	12.855.067,40	1.621.067,40	14,43
16	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	70.888.700	72.407.080,97	1.518.380,97	2,14
17	Zuweisungen und Zu- schüsse f. lfd. Zwecke	37.872.800	42.414.214,17	4.541.414,17	11,99
19	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeteiligung	30.790.000	30.061.596,60	-728.403,40	-2,37
20	Zinseinnahmen	1.608.700	1.915.172,47	306.472,47	19,05
21- 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgabe	7.547.000	8.053.557,78	506.557,78	6,71
24- 25	Ersatz von sozialen Leis- tungen	4.642.100	5.288.377,92	646.277,92	13,92
26	Weitere Finanzeinnahmen	1.658.500	1.311.413,94	-347.086,06	-20,93
27	Kalkulatorische Einnah- men	4.265.400	4.108.640,61	-156.759,39	-3,68
28	Zuführung vom VMH	2.522.500	42.954,70	-2.479.545,30	-98,30
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>473.943.200</b>	<b>577.845.401,96</b>	<b>103.902.201,96</b>	



Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
30	Zuführung vom VWH	7.300	107.006.973,71	106.999.673,71	1.466T
31	Entnahme aus Rücklagen	125.302.800	20.539.865,64	-104.762.934,36	-83,61
32	Rückflüsse von Darlehen	217.000	269.848,58	52.848,58	24,35
34	Einnahmen aus Vermö- gensveräußerungen	15.145.000	4.612.496,90	-10.532.503,10	-69,54
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.730.000	2.292.642,45	562.642,45	32,52
36	Zuweisungen u. Zu- schüsse f. Investitionen	19.546.000	15.453.464,75	-4.092.535,25	-20,94
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>161.948.100</b>	<b>150.175.292,03</b>	<b>-11.772.807,97</b>	

Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
4	Personalausgaben	142.254.100	142.036.466,77	-217.633,23	-0,15
50- 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	81.388.600	75.989.991,67	-5.398.608,33	-6,63
67	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	42.347.200	47.172.657,53	4.825.457,53	11,39
68	Kalkulatorische Kosten	4.265.400	4.108.640,61	-156.759,39	-3,68
70- 71	Zuweisungen u. Zu- schüsse f. lfd. Zwecke	68.545.500	67.979.845,76	-565.654,24	-0,83
72	Schuldendienstbeihilfen	1.400	1.217,99	-182,01	-13,00
73- 79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soziale Leis- tungen	83.209.600	75.900.543,47	-7.309.056,53	-8,78
80	Zinsausgaben	2.200	1.689,37	-510,63	-23,21
81	Gewerbesteuerumlage	9.965.300	21.150.595,00	11.185.295,00	112,24
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	37.306.600	37.306.634,19	34,19	0,00
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	4.650.000	-809.854,11	-5.459.854,11	-117,42
86	Zuführung an VMH	7.300	107.006.973,71	106.999.673,71	1.466T
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>473.943.200</b>	<b>577.845.401,96</b>	<b>103.902.201,96</b>	

Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
90	Zuführung zum VWH	2.522.500	42.954,70	-2.479.545,30	-98,30
91	Zuführung an Rücklagen	1.300	9.756,91	8.456,91	650,53
92	Gewährung von Darlehen	1.001.000	1.000.000,00	-1.000,00	-0,10
930	Kapitaleinlagen	29.721.000	34.656.898,87	4.935.898,87	16,61
932	Gründerwerb	25.000.000	21.769.540,73	-3.230.459,27	-12,92
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.192.700	9.917.301,67	-275.398,33	-2,70
94- 96	Baumaßnahmen	71.715.500	60.700.415,23	-11.015.084,77	-15,36
97	Tilgungen	243.000	243.000	0,00	0,00
98	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	21.551.100	21.835.423,92	284.323,92	1,32
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>161.948.100</b>	<b>150.175.292,03</b>	<b>-11.772.807,97</b>	

#### 2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Rechnungsergebnis 2019 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	36.285.666,06	51.254.125,28	-14.968.459,22
1	6.991.959,33	26.682.855,28	-19.690.895,95
2	14.102.518,06	44.142.832,61	-30.040.314,55
3	8.955.448,36	39.000.807,46	-30.045.359,10
4	92.812.027,96	173.597.186,12	-80.785.158,16
5	3.594.828,36	25.111.218,26	-21.516.389,90
6	17.153.087,19	40.128.021,36	-22.974.934,17
7	3.828.747,15	6.186.606,27	-2.357.859,12
8	16.252.354,21	6.264.994,52	9.987.359,69
9	377.868.765,28	165.476.754,80	212.392.010,48
<b>Σ</b>	<b>577.845.401,96</b>	<b>577.845.401,96</b>	<b>0,00</b>

Rechnungsergebnis 2019 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	38.303,68	5.690.268,94	-5.651.965,26
1	20.182,41	768.361,51	-748.179,10
2	3.258.601,85	31.949.932,63	-28.691.330,78
3	3.447.533,60	8.931.884,42	-5.484.350,82
4	1.919.676,05	7.594.826,56	-5.675.150,51
5	729,00	11.956.868,08	-11.956.139,08
6	5.662.440,56	27.602.706,73	-21.940.266,17
7	77.007,93	15.677.555,08	-15.600.547,15
8	4.934.815,85	39.718.903,72	-34.784.087,87
9	130.816.001,10	283.984,36	130.532.016,74
<b>Σ</b>	<b>150.175.292,03</b>	<b>150.175.292,03</b>	<b>0,00</b>

## 2.5 Schuldenstand 2019

Stand zu Beginn 2019	243.000,00 Euro
+ Neuaufnahmen	0,00 Euro
- Ordentliche Tilgungen	6.000,00 Euro
- Außerordentliche Tilgungen	237.000,00 Euro
Endstand 2019	<u>0,00 Euro</u>

## 2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2019

Stand zu Beginn 2019	305.618.203,15 Euro
+ Zuführung zur Rücklage	0,00 Euro
- Entnahme aus der Rücklage	20.537.895,30 Euro
Endstand 2019	<u>285.080.307,85 Euro</u>

## 2.7 Kassenlage

Die Liquidität war in 2019 ganzjährig gegeben, so dass keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Für Anlagen aus dem Cash-Management konnten rd. 965 TEuro, für Festgelder rd. 850 TEuro an Zinsen erzielt werden.

### 3 Überblick über das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 05.12.2019 durch den Stadtrat beschlossen. Auf Referatsebene ist der Verwaltungshaushalt wieder flächendeckend budgetiert.

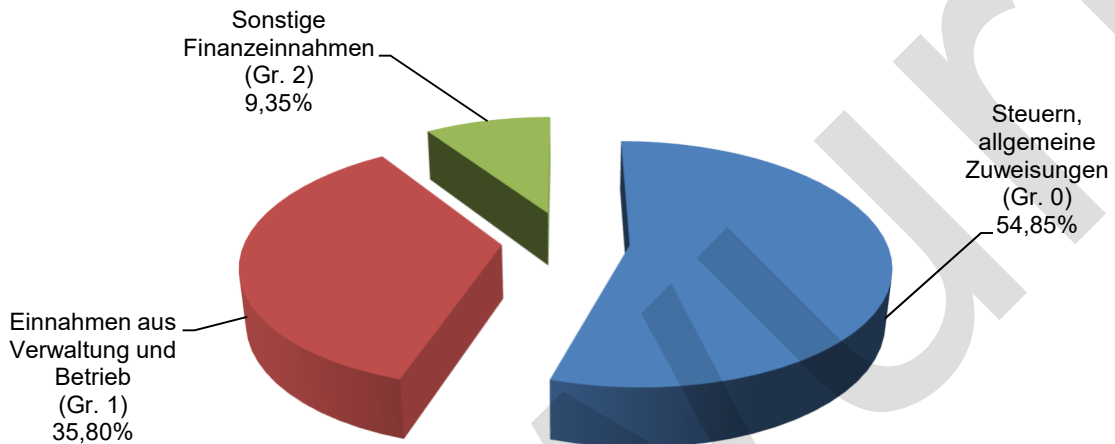
Am 19.12.2019 wurde der Haushaltsplan der Regierung von Oberbayern vorgelegt, welche mit Schreiben vom 17.01.2020 mitteilte, dass gegen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan keine Beanstandungen vorzutragen sind. Mit Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 5 vom 29.01.2020 wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen wirksam.

In seiner Sitzung vom 23.07.2020 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.08.2020 ebenfalls für ordnungsgemäß befunden und anschließend im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 02.09.2020 veröffentlicht wurde.

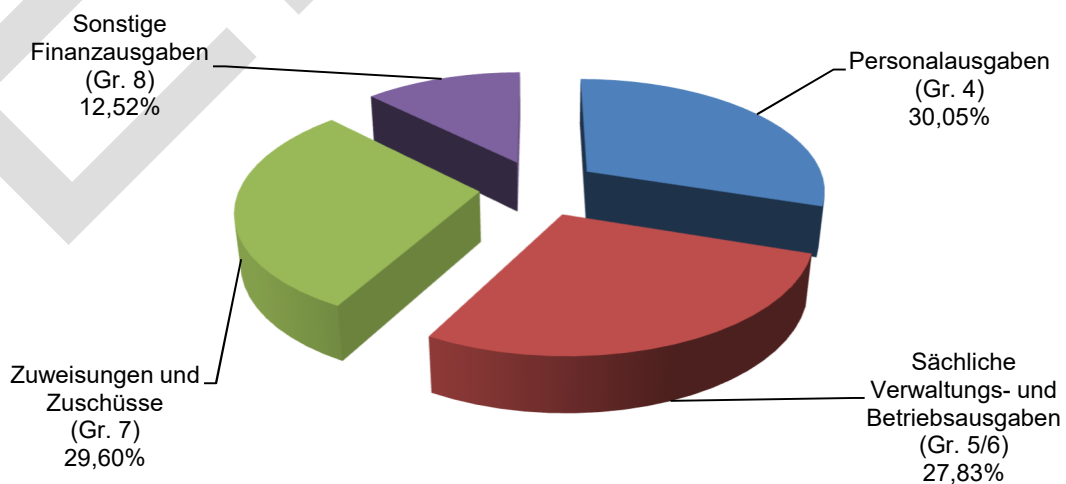
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan	511.388.900	175.568.000	686.956.900
Nachtragshaushaltsplan	- 5.974.500	14.700.600	8.726.100
<b>Summe</b>	<b>505.414.400</b>	<b>190.268.600</b>	<b>695.683.000</b>

### 3.1 Gruppierungsübersicht

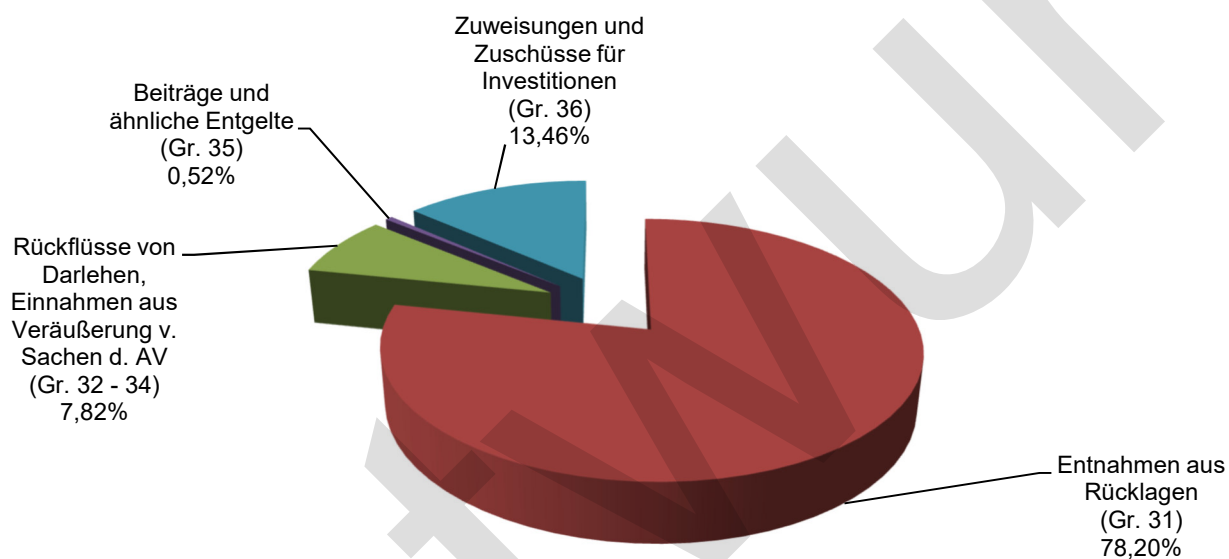
Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	277.232.000	54,85
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	180.911.200	35,80
2	Sonstige Finanzeinnahmen	47.271.200	9,35
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>505.414.400</b>	<b>100,00</b>



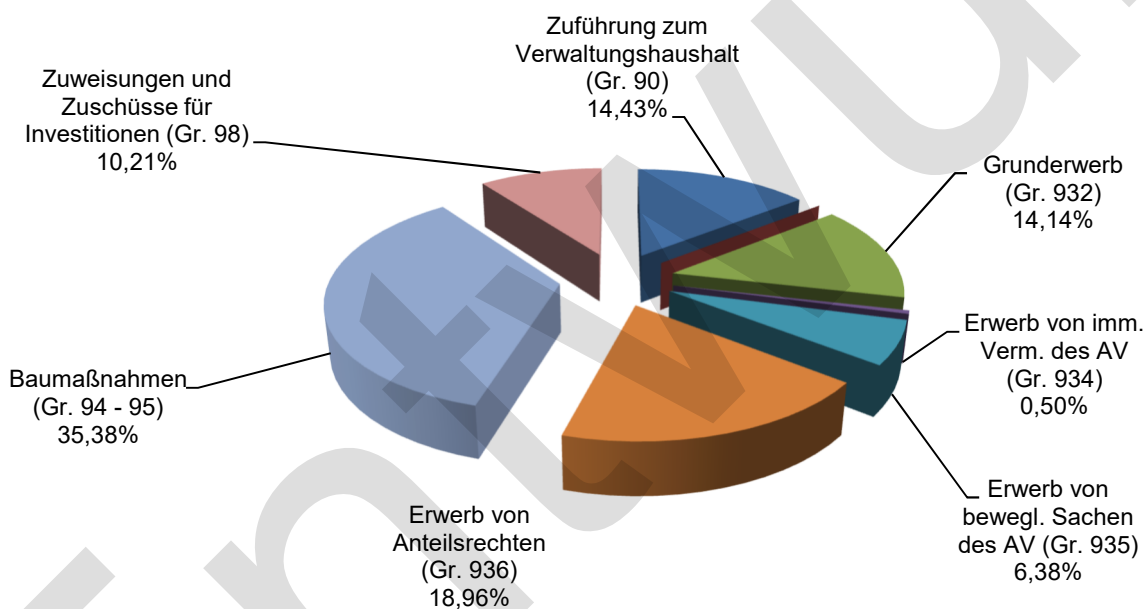
Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	151.880.600	30,05
5 - 6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	140.645.200	27,83
7	Zuweisungen und Zuschüsse	149.605.800	29,60
8	Sonstige Finanzausgaben	63.282.800	12,52
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>505.414.400</b>	<b>100,00</b>



Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	2.300	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	148.788.200	78,20
32 - 34	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	14.878.400	7,82
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	995.000	0,52
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	25.604.700	13,46
37	Kredite	0	0,00
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>190.268.600</b>	<b>100,00</b>



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	27.454.500	14,43
91	Zuführung an Sonderrücklage	2.300	0,00
932	Grunderwerb	26.910.000	14,14
934	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	957.400	0,50
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.142.600	6,38
936	Erwerb von Anteilsrechten	36.071.000	18,96
94 - 96	Baumaßnahmen	67.312.400	35,38
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	19.418.400	10,21
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>190.268.600</b>	<b>100,00</b>



### 3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2020 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	33.932.600	59.925.800	-25.993.200
1	5.359.200	28.880.300	-23.521.100
2	12.994.400	45.654.200	-32.659.800
3	7.018.600	39.551.200	-32.532.600
4	95.914.300	174.118.500	-78.204.200
5	4.575.100	34.241.500	-29.666.400
6	16.922.800	47.934.400	-31.011.600
7	3.329.000	6.425.800	-3.096.800
8	14.595.700	10.932.200	3.663.500
9	310.772.700	57.750.500	253.022.200
<b>Σ</b>	<b>505.414.400</b>	<b>505.414.400</b>	<b>0</b>

Haushaltsplan 2020 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	26.400	3.623.700	-3.597.300
1	397.000	2.496.500	-2.099.500
2	8.335.800	29.693.400	-21.357.600
3	3.444.700	4.349.600	-904.900
4	3.662.000	12.920.800	-9.258.800
5	15.000	22.403.600	-22.388.600
6	8.797.200	31.427.400	-22.630.200
7	0	14.613.200	-14.613.200
8	14.802.300	41.285.900	-26.483.600
9	150.788.200	27.454.500	123.333.700
<b>Σ</b>	<b>190.268.600</b>	<b>190.268.600</b>	<b>0</b>

### 3.3 Kassenlage im Jahr 2020

Die Kassen- und Finanzlage war ganzjährig gut und die Liquidität durchgehend gegeben. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Für kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln konnten aus dem Cash-Management und für Festgelder bis Ende Oktober Zinserträge i. H. v. 355 TEuro erzielt werden.

Für langfristige Geldanlagen aus Rücklagemittel konnten bisher 206 TEuro erwirtschaftet werden (Stand: 20.10.2020).



## 4 Vorschau auf das Jahr 2021

Seit 1998 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Ingolstadt auf Referatsebene flächendeckend budgetiert. Die Übersicht und die Festlegung der einzelnen Budgets sowie weitere Informationen hierzu sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Die endgültigen Eckwerte sowie der Haushaltsplan und die Budgets werden am 14.12.2020 durch den Stadtrat festgesetzt.

### 4.1 Eckdaten des Haushaltes 2021

• Konzessionsabgabe:	7,40 Mio. Euro	(Vj.: 7,35 Mio. Euro)
• Grundsteuer B:	29,80 Mio. Euro	(Vj.: 29,53 Mio. Euro)
• Gewerbesteuer:	48,20 Mio. Euro	(Vj.: 69,80 Mio. Euro)
• Anteil Einkommensteuer:	102,92 Mio. Euro	(Vj.: 105,85 Mio. Euro)
• Anteil Umsatzsteuer:	26,62 Mio. Euro	(Vj.: 28,91 Mio. Euro)
• Schlüsselzuweisung:	15,89 Mio. Euro	(Vj.: 19,00 Mio. Euro)
• Gewerbesteuerumlage:	4,22 Mio. Euro	(Vj.: 6,11 Mio. Euro)
• Bezirksumlage:	56,69 Mio. Euro	(Vj.: 50,64 Mio. Euro)

	Haushalt 2021	Haushalt 2020 (inkl. Nachtrag)	Veränderung	Veränderung
	Euro	Euro	Euro	%
<b>Verwaltungshaushalt</b>	538.458.300	505.414.400	33.043.900	6,54
<b>Vermögenshaushalt</b>	202.521.900	190.268.600	12.253.300	6,44
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>740.980.200</b>	<b>695.683.000</b>	<b>45.297.200</b>	<b>6,51</b>

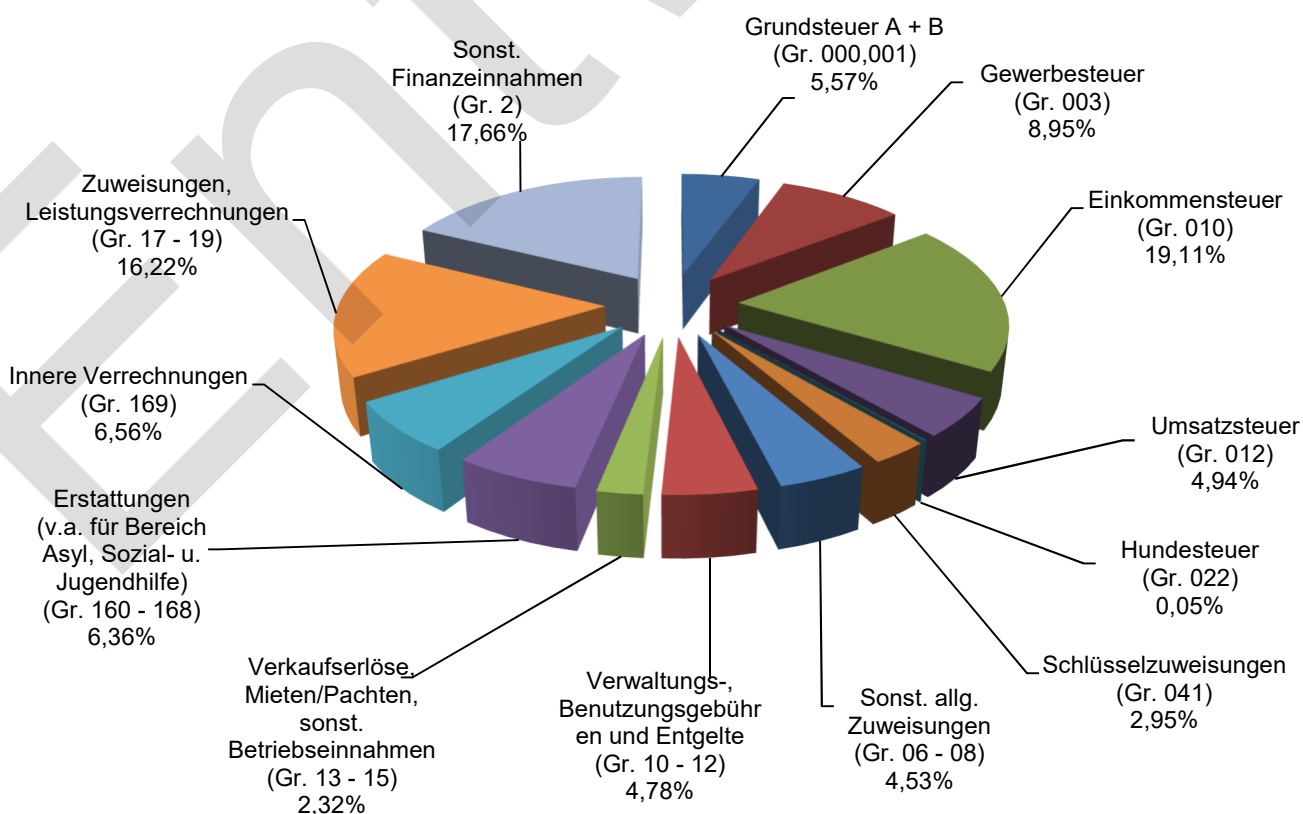
Eine Pflichtzuführung (= ordentliche Tilgung) ist in 2021 nicht notwendig, da keine ordentlichen Tilgungen mehr zu leisten sind. Im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt i. H. v. 69,14 Mio. Euro vorgesehen

Im Vermögenshaushalt ist auf der Einnahmeseite eine Rücklagenentnahme in Höhe von 153,20 Mio. Euro eingeplant; auf der Ausgabenseite sind rd. 73,68 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 15,00 Mio. Euro für Grunderwerb veranschlagt.

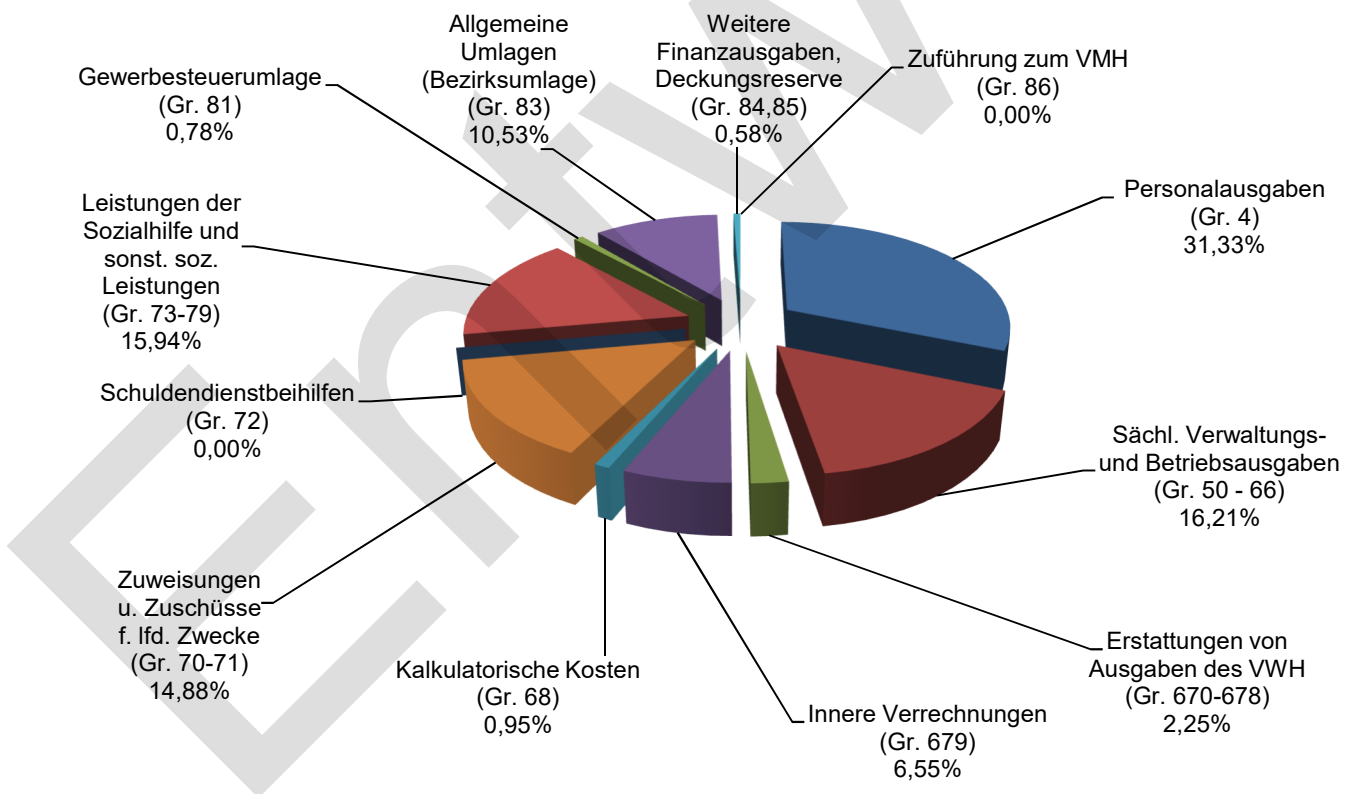
## 4.2 Verwaltungshaushalt

### 4.2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
000/001	Grundsteuer A + B	30.008.000	5,57
003	Gewerbsteuer	48.200.000	8,95
010	Einkommensteuer	102.917.000	19,11
012	Umsatzsteuer	26.619.000	4,94
022	Hundesteuer	250.000	0,05
041	Schlüsselzuweisungen	15.890.900	2,95
06 - 08	Sonst. allg. Zuweisungen	24.378.000	4,53
10 - 12	Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte	25.753.900	4,78
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, sonst. Betriebseinnahmen	12.482.000	2,32
160-168	Erstattungen (v.a. für Bereiche Asyl, Sozial- u. Jugendhilfe)	34.243.100	6,36
169	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	35.301.600	6,56
17 - 19	Zuweisungen, Leistungsverrechnungen (Kfz-Steuer, SGB II, Kitas)	87.348.700	16,22
2	Sonst. Finanzeinnahmen (Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsabgabe, Verwarungs- und Bußgelder)	95.066.100	17,66
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>538.458.300</b>	<b>100,00</b>



Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	168.693.800	31,33
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	87.265.900	16,21
670-678	Erstattungen von Ausgaben des VWH	12.097.900	2,25
679	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	35.301.600	6,55
68	Kalkulatorische Kosten	5.141.100	0,95
70-71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	80.104.500	14,88
72	Schuldendienstbeihilfen	1.300	0,00
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	85.822.300	15,94
81	Gewerbsteuerumlage	4.217.500	0,78
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	56.691.400	10,53
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	3.120.000	0,58
86	Zuführung zum VMH	1.000	0,00
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>538.458.300</b>	<b>100,00</b>



#### 4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

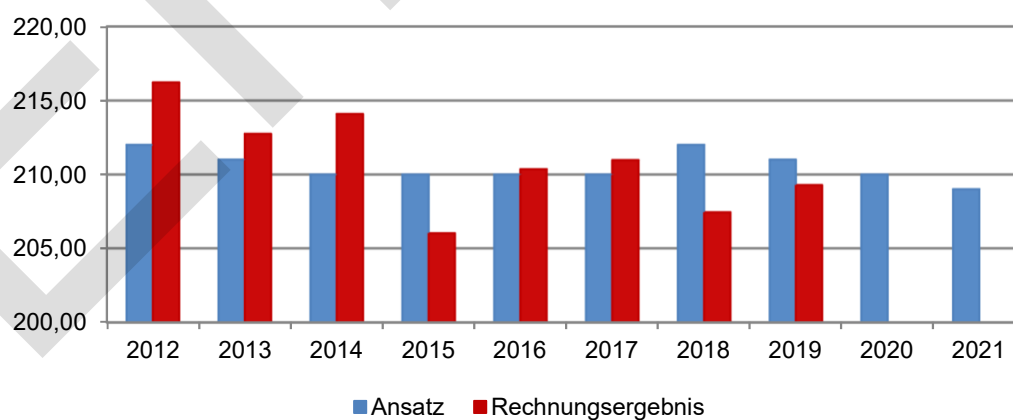
Haushaltsplan 2021 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	40.369.800	62.945.000	-22.575.200
1	5.940.800	31.074.600	-25.133.800
2	13.816.200	48.430.600	-34.614.400
3	9.076.800	40.961.500	-31.884.700
4	105.224.500	185.787.800	-80.563.300
5	4.474.200	32.411.500	-27.937.300
6	17.797.900	47.030.300	-29.232.400
7	3.356.300	10.011.600	-6.655.300
8	14.858.000	16.896.500	-2.038.500
9	323.543.800	62.908.900	260.634.900
<b>Σ</b>	<b>538.458.300</b>	<b>538.458.300</b>	<b>0</b>

#### 4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

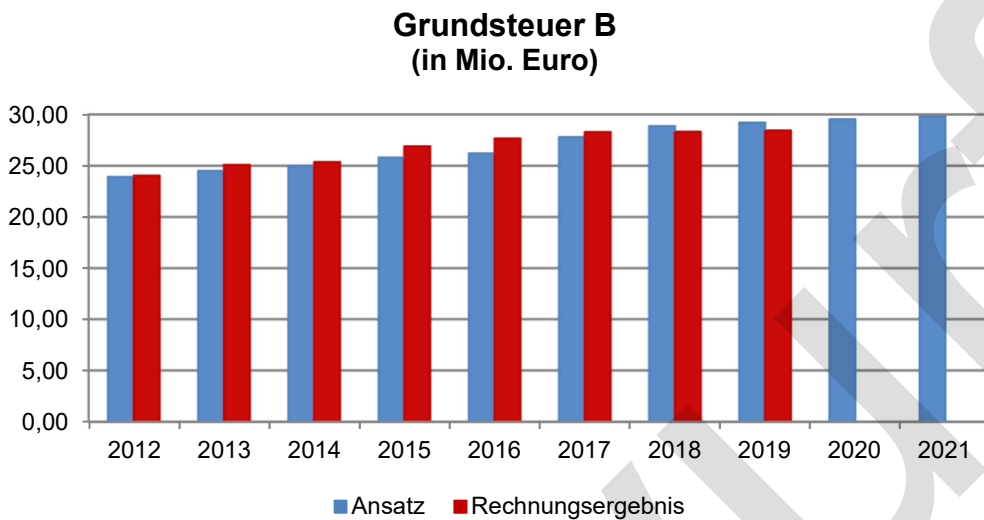
Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsplan mit 538.458.300 Euro veranschlagt. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen dargestellt:

Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) (Gr. 000) wird in 2021 mit Einnahmen von 209 TEuro kalkuliert. Dieser Ansatz basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Städtetages, welcher die Ergebnisse der Steuerschätzung vom September 2020 auf Bayern regionalisiert. Für die Jahre 2021 bis 2024 wurde demnach eine Entwicklung der Grundsteuer A von - 0,5 % ermittelt.

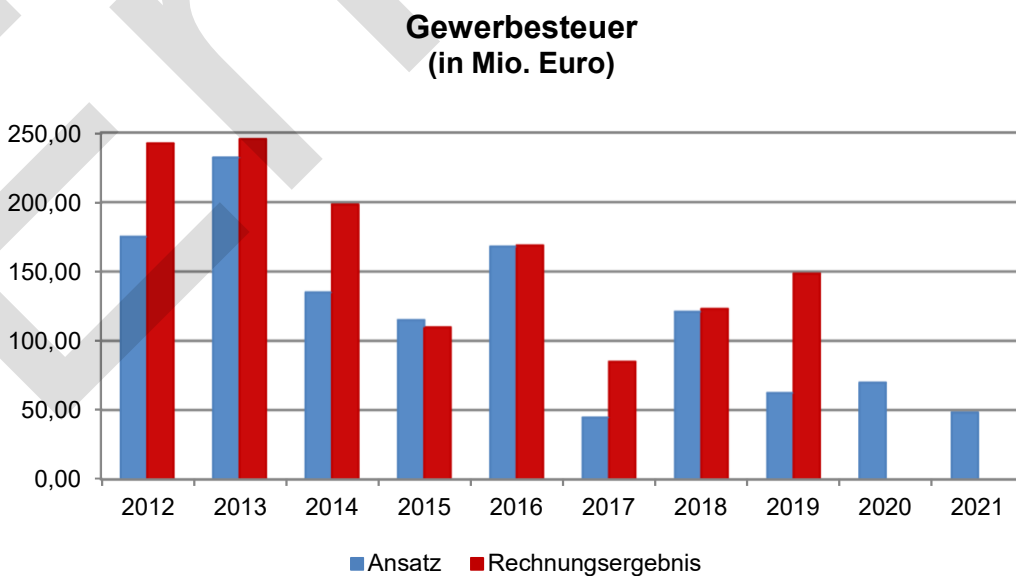
**Grundsteuer A  
(in TEuro)**



Für die Grundsteuer B (sonstige Bereiche) (Gr. 001) wurde im Haushaltsplan ein Ansatz von 29,80 Mio. Euro eingeplant. Wie bereits bei der Grundsteuer A errechnet sich auch hier der Planansatz auf der Grundlage der Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom September 2020. Dieser hat für die Grundsteuer B in 2021 eine Steigerung der Einnahmen von 0,9 % zu 2020 prognostiziert.

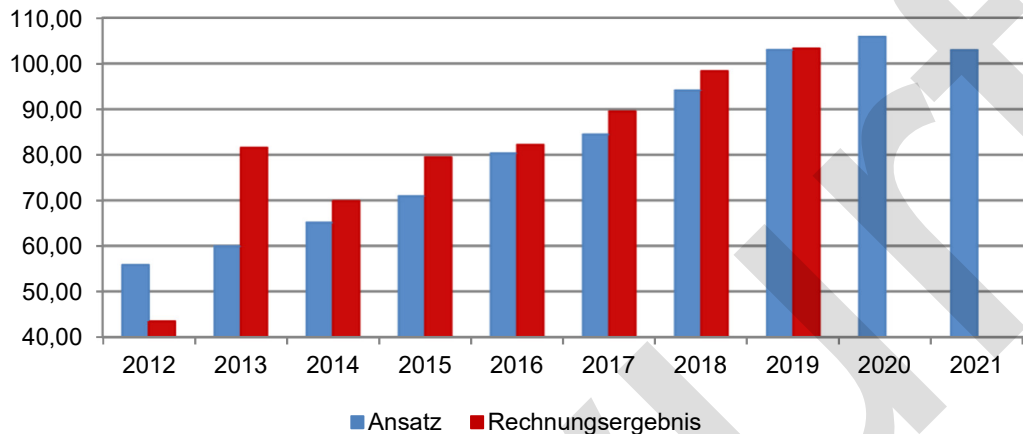


Für 2021 werden die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) der Stadt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der veränderten Wirtschaftslage auf einem niedrigeren Niveau veranschlagt. In der Prognose der voraussichtlichen Gewerbesteuer für die kommenden Jahre werden die Planzahlen nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungswerten eingearbeitet. Konkret sind für 2021 Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 48,2 Mio. kalkuliert.



Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) wird in den nächsten Jahren ein leichter Rückgang erwartet, so dass für das Jahr 2021 Einnahmen i. H. v. 102,92 Mio. Euro eingeplant werden können. Dieser dennoch hohe Einkommensteueranteil gründet auf neuen Schlüsselzahlen und Lohnzuwächsen aufgrund von Tarifabschlüssen sowie der weiterhin positiven Beschäftigungssituation.

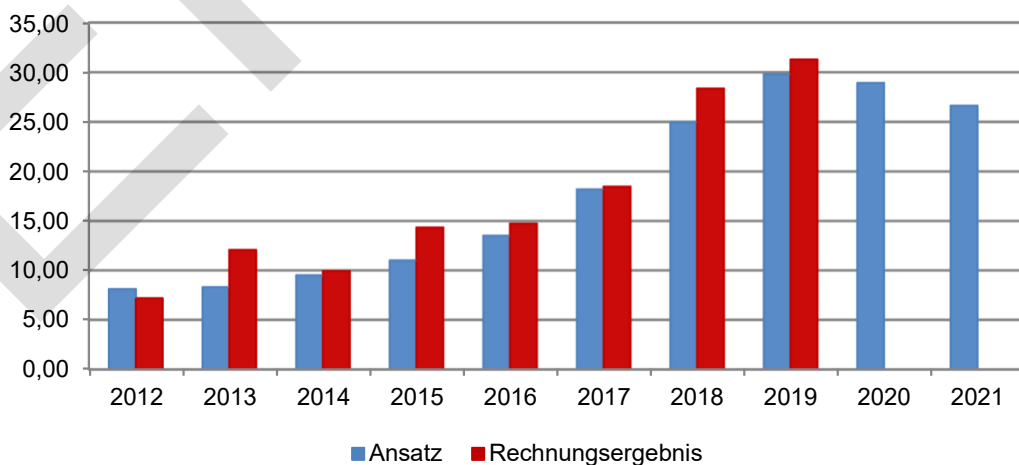
### Einkommensteuer (in Mio. Euro)



Der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung (Gr. 012) berücksichtigt wesentlich den auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Anteil an Bundesmitteln, der die Kommunen u. a. für die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie für Kinderbetreuung entlasten soll.

Für die Stadt Ingolstadt errechnet sich für 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr etwas geringerer Ansatz von 26,62 Mio. Euro. Laut Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom September 2020 ist für 2022 mit einem weiteren Rückgang der Umsatzsteuerbeteiligung zu rechnen, bevor wieder mit einem moderaten Anstieg geplant werden kann.

### Umsatzsteuer (in Mio. Euro)



Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) vom Land hängt zum einen von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft und zum anderen von der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleiches ab. Von 2013 - 2016 erhielt die Stadt Ingolstadt aufgrund der sehr hohen eigenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen und der Reform zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2017 wieder eine Schlüsselzuweisung vom Land.

Im Jahr 2021 wird mit einer Zuweisung i. H. v. 15,89 Mio. Euro gerechnet.

Weitere staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind die Finanzzuweisung (Gr. 0610) nach Art. 7 FAG, der Anteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0611) sowie ein Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz (Gr. 0612).

Für 2021 kann hier mit rd. 23,44 Mio. Euro gerechnet werden. Planungsgrundlage für diesen Ansatz sind wiederum die aktuellen Einnahmen (beim Anteil an der Grunderwerbsteuer), die Fortschreibung der Ansätze nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuererschätzung vom September 2020 (beim Einkommensteuerersatz) und den im Gesetz festgelegten Berechnungsmethoden (bei der Finanzzuweisung).

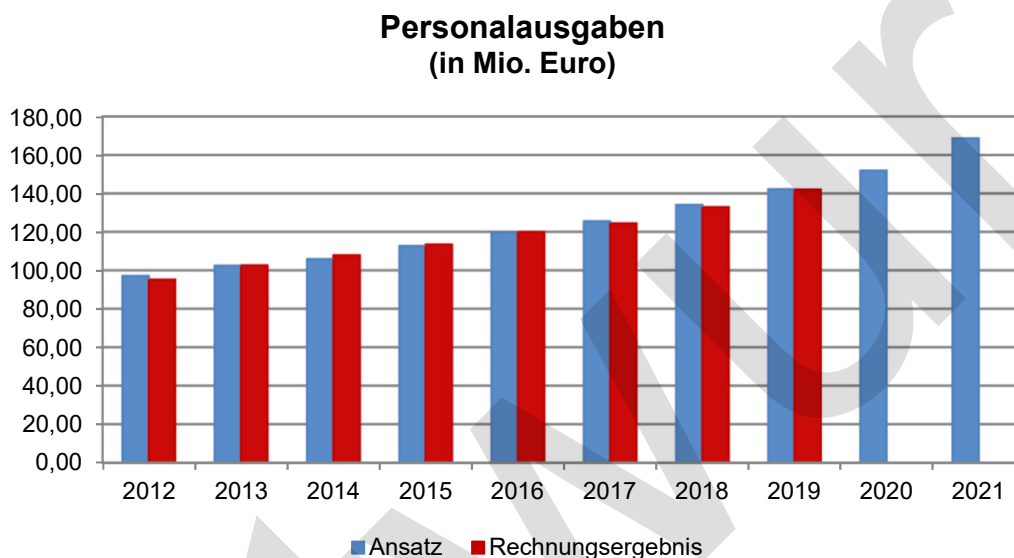
Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (Gr. 28) i. H. v. 69,14 Mio. Euro geplant. Da keine Kredite veranschlagt sind, stellt sich dies aus haushaltsrechtlicher Sicht auch unproblematisch dar. Eine Pflichtzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung) entfällt deshalb.

#### 4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden für 2021 mit 538.458.300 Euro veranschlagt. Die wichtigsten und größten Ausgabenblöcke stellen folgende Positionen dar:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4), die rd. 31,33 % des gesamten Verwaltungshaushaltes betragen, wird für 2021 ein Ansatz von rd. 168,69 Mio. Euro gebildet. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist wiederum u. a. auf Tariferhöhungen bei den Beschäftigten sowie zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2012:



Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66) sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,92 Mio. Euro auf rd. 87,27 Mio. Euro. Im Bereich des Bauunterhaltes (Gr. 50) wird der Vorjahresansatz um rd. 2,96 Mio. Euro erhöht und ist mit 15,37 Mio. Euro ausgewiesen.

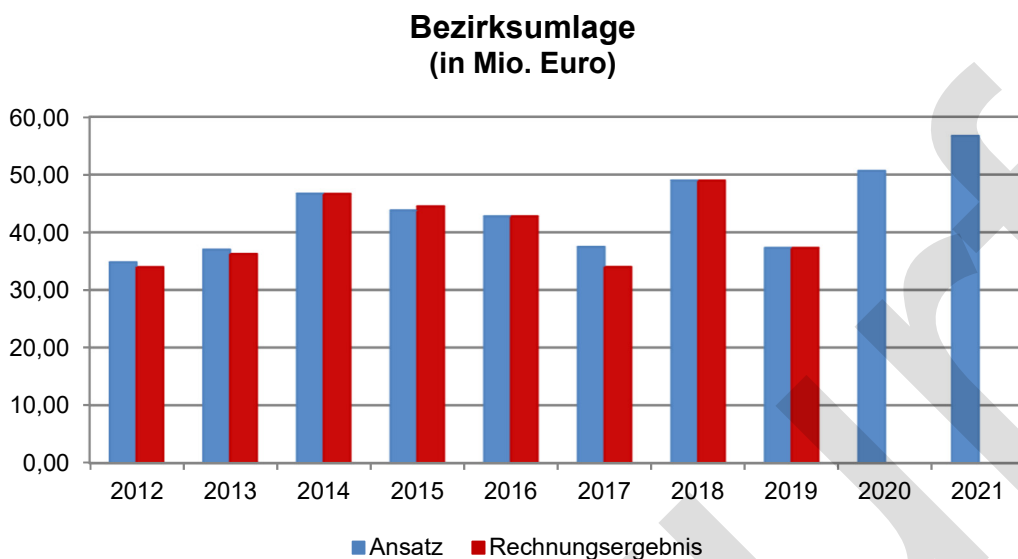
Im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe und sonstiger sozialer Leistungen (Gr. 73 - 79) sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 85,82 Mio. Euro (Vj. 84,84 Mio. Euro) veranschlagt. Im SGB XII sind die Fallzahlen leicht ansteigend, die bereinigten Ausgaben aber leicht rückläufig. Für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind die Fallzahlen aktuell leicht rückgängig, da weniger Flüchtlinge aufgenommen und viele Asylbewerber inzwischen im SGB II geführt werden.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist coronabedingt und durch den Übergang aus dem Bereich Asyl gestiegen.

Die Gewerbsteuerumlage (Gr. 810) errechnet sich aus den Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch einen gesetzlich festgelegten Prozentsatz und wird an den Bund und das Land abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage von 35 Punkten mitgeteilt. Bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 Punkten ergibt sich somit ein Planansatz von 4,22 Mio. Euro.



Bei der Berechnung der Bezirksumlage (Gr. 832) ist die Umlagekraft der Stadt Ingolstadt aus dem Vorvorjahr mit dem Hebesatz, der vom Bezirk Oberbayern festgelegt wird, zu multiplizieren. Aufgrund der Umlagekraft i. H. v. 261,25 Mio. Euro und einem Hebesatz von 21,70 % ergibt sich eine Bezirksumlage i. H. v. 56,69 Mio. Euro.



Im Haushalt 2021 ist lediglich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) für die Elisabeth-Hensel-Stiftung i. H. v. 1 TEuro geplant.

### 4.3 Personalwesen

Die vorgesehenen Personalausgaben von 168.693.800 Euro sind gegenüber 2020 (151.880.600 Euro) um 16.813.200 Euro (11,07 %) angestiegen. Der Anteil am Verwaltungshaushalt 2021 beträgt 31,33 % (Vj.: 30,05 %), am Gesamthaushalt 22,77 % (Vj.: 21,83 %).

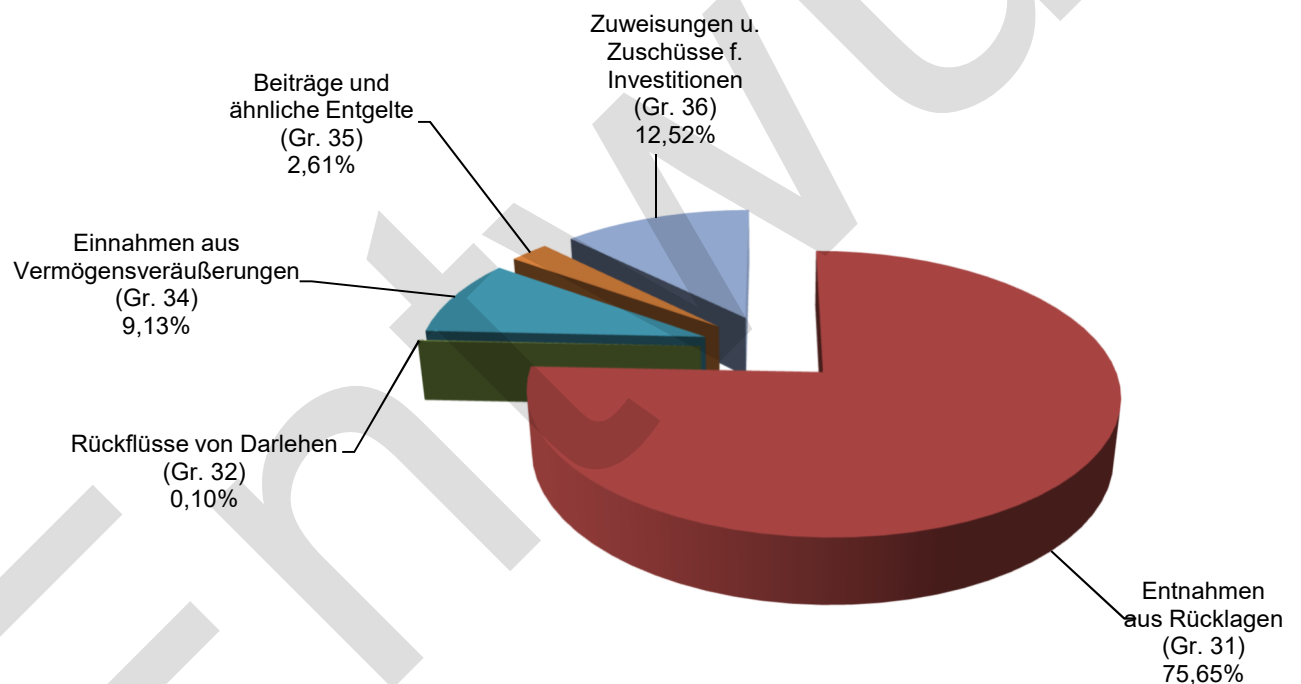
#### Personalstand zum 01.07. (ohne beurlaubtes Personal):

	2019	2020
<b>Stadtverwaltung</b>		
Beamate (inkl. Beamtenanwärter)	672	679
Tarifbeschäftigte (inkl. Azubis, Befristungen und Altersteilzeit)	1.994	2.112
<b>gesamt</b>	<b>2.666</b>	<b>2.791</b>

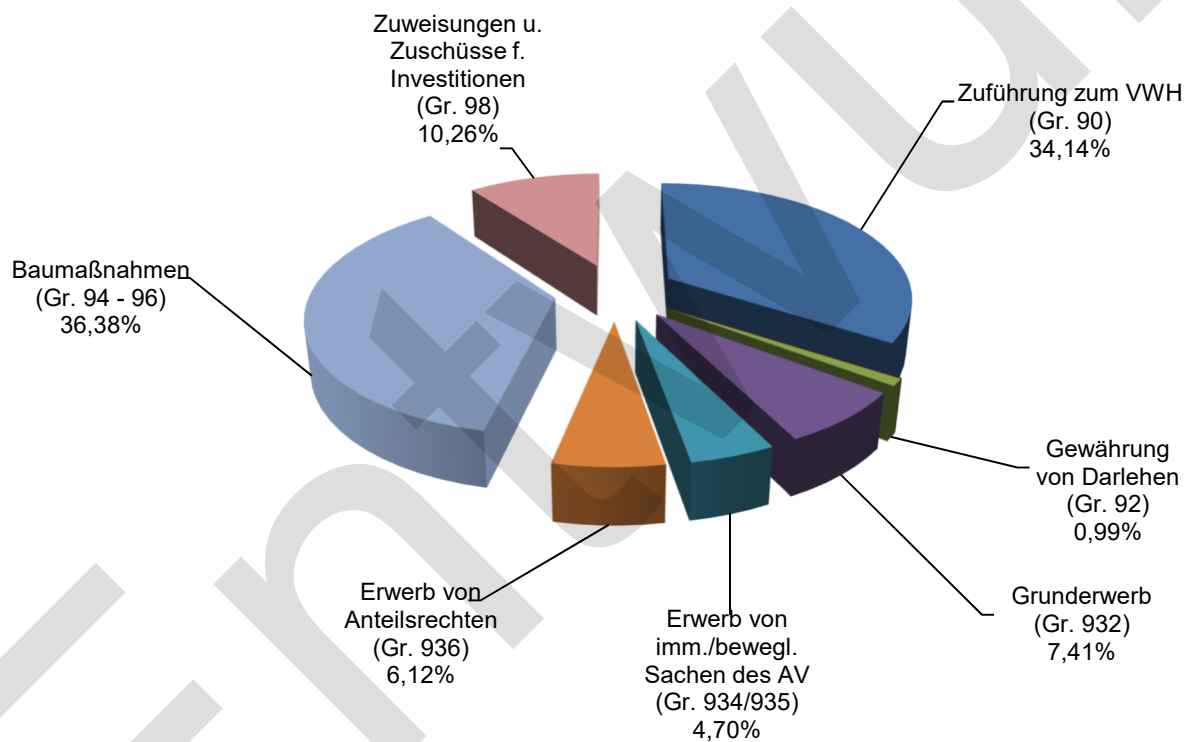
## 4.4 Vermögenshaushalt

### 4.4.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	1.000	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	153.198.200	75,65
32	Rückflüsse von Darlehen	202.000	0,10
33	Veräußerung von Beteiligungen	0	0,00
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	18.495.000	9,13
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.280.000	2,61
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	25.345.700	12,51
37	Kreditaufnahmen	0	0,00
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>202.521.900</b>	<b>100,00</b>



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	69.144.700	34,14
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.000	0,00
92	Gewährung von Darlehen	2.000.000	0,99
932	Grunderwerb	15.000.000	7,41
934/935	Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.521.800	4,70
936	Erwerb von Anteilsrechten	12.389.800	6,12
94-96	Baumaßnahmen	73.683.100	36,38
97	Tilgungen	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	20.781.500	10,26
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>202.521.900</b>	<b>100,00</b>



#### 4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2021 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	3.821.500	-3.821.500
1	250.000	2.072.000	-1.822.000
2	8.447.200	47.367.900	-38.920.700
3	3.307.100	6.302.500	-2.995.400
4	4.119.700	9.141.200	-5.021.500
5	5.000	13.691.200	-13.686.200
6	12.543.700	25.253.900	-12.710.200
7	0	6.411.200	-6.411.200
8	18.451.000	19.315.800	-864.800
9	155.398.200	69.144.700	86.253.500
<b>Σ</b>	<b>202.521.900</b>	<b>202.521.900</b>	<b>0</b>

#### 4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsplan 2021 Einnahmen i. H. v. 202.521.900 Euro veranschlagt. Diese Einnahmen setzen sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

In 2021 ist lediglich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) der Elisabeth-Hensel-Stiftung an den Vermögenshaushalt mit rd. 1 TEuro eingeplant.

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes ist eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) notwendig. Diese Entnahme stellt mit ca. 153,20 Mio. Euro eine beachtliche Größe dar und belegt mit rd. 75,65 % auch den größten Anteil der Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (Gr. 34) wird für 2021 mit 18,50 Mio. Euro gerechnet. Hierbei entfällt mit 18,35 Mio. Euro der größte Anteil auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird mit Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) von 25,35 Mio. Euro kalkuliert. Dabei besteht der Großteil dieser Einnahmen aus Landeszuweisungen für die städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (rd. 15,06 Mio. Euro) und Städtebaufördermitteln sowie Mitteln aus dem Entschädigungsfonds (rd. 5,86 Mio. Euro) des Stadtplanungsamtes.

Der Haushaltsausgleich 2021 kann aus eigenen Mitteln hergestellt werden.

#### 4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt sieht für 2021 Ausgaben i. H. v. 202.521.900 Euro vor. Die größten Ausgabegruppen sind dabei Folgende:

Wie bereits bei der Gruppe 28 ausgeführt, ist im Haushaltsjahr 2021 eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Gr. 90) i. H. v. 69,14 Mio. Euro vorgesehen.

Beim Grunderwerb (Gr. 932) stehen in 2021 Mittel i. H. v. 15,00 Mio. Euro zur Verfügung. Der Großteil hieraus ist im allgemeinen Grunderwerb (13,80 Mio. Euro) veranschlagt.

Der Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 934/935) beträgt in 2021 rd. 9,52 Mio. Euro.

Im Haushalt 2021 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 936) i. H. v. 12,39 Mio. Euro angemeldet. Es sollen vor allem Einlagen an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH (1,89 Mio. Euro), an die IFG AöR für das Kongresszentrum (6,00 Mio. Euro), an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Kavalier Dallwigk (0,18 Mio. Euro) sowie das Georgianum (2,42 Mio. Euro) sowie an den Regiebetrieb „BgA Energiegewinnung“ (1,90 Mio. Euro) geleistet werden.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96) werden in 2021 rd. 73,68 Mio. Euro angesetzt. In dieser Summe nehmen die Hochbaumaßnahmen mit rd. 49,16 Mio. Euro den größten Teil ein, wobei hier schwerpunktmäßig Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 17,97 Mio. Euro sind in 2021 vorrangig die Ostumgehung Etting, die erforderliche Erneuerung von Fahrbahnen sowie Orts- und Erschließungsstraßen vorgesehen. Bei den sonstigen Baumaßnahmen (rd. 6,55 Mio. Euro) handelt es sich überwiegend um den Neubau der Kammerspiele, die Generalsanierung des Theaters sowie um Begrünungsmaßnahmen und Bolz- und Spielplätze.

#### 4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen folgende Projekte dar:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Ausgaben
		Euro
211000.940030	GS Münchener Straße, Neubau Ballspielhalle und Erweiterung	3.915.000
211000.940110	Christoph-Kolumbus-GS, Erweiterung	3.150.000
211000.940189	GS Haunwöhr, Hundszell Sanierung	1.170.000
213000.940300	MS Südost, Neubau	3.600.000
215000.940158	GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Neubau	8.460.000
230000.940100	Reuchlin-Gymnasium, Generalsanierung	1.800.000
233000.940100	Apian-Gymnasium, Sanierung Bauteil Nord	2.286.000
260000.940100	FOS/BOS, Neubau mit Tiefgarage	14.490.000
331300.960000	Kammerspiele, Neubau	4.600.000
464000.940949	Kita Odilostraße, Neubau	1.229.000
464000.940951	Kita Irgertsheim, Neubau	1.350.000
464100.988055	Investitionszuschüsse für Krippenplätze	2.104.000
464100.988057	Investitionszuschüsse für Kindergarten-, Hortplätze	2.402.800
510000.983000	Investitionsumlage an Krankenhauszweckverband für Generalsanierung	9.123.100
580200.936000	Landesgartenschau 2020 GmbH, Kapitaleinlage	1.894.000
615100.985505	Investitionszuweisung an kommunale Sonderrechnung, Sanierung ehem. Gießereigelände	2.700.000
630000.952000	Gemeindestraßen, Brückensanierungen	1.845.000
630000.955000	Erneuerung von Fahrbahnen	1.710.000
630000.985000	Straßenentwässerungsanteil	2.051.000
631000.950000	Tiefbaumaßnahmen, Baugebiete	1.548.000
631500.950000	Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen	2.791.800
631700.950015	Umbau Roßmühlstraße u. Umfeld	1.845.000
631700.950016	Erschließung Gießereigelände	1.710.000
650000.950011	Tiefbaumaßnahmen, Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Straße	1.800.000
791000.936000	IFG AöR, Kapitaleinlage	6.000.000
871000.936000	BgA Energiegewinnung, Kapitaleinlage	1.895.800
872000.936000	INKoBau GmbH & Co. KG, Kapitaleinlage	2.600.000
881000.932000	Grunderwerb	13.799.500

Bei der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2021 konnten die Ausgaben für die vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der hohen Rücklagenentnahme (rd. 153,20 Mio. Euro) vollständig gedeckt werden. Die Aufnahme von Krediten ist somit nicht notwendig. Da in 2019 die letzten Kredite vollständig getilgt wurden und in 2020 keine Kredite aufgenommen wurden, gilt der Kernhaushalt der Stadt Ingolstadt weiterhin als schuldenfrei.

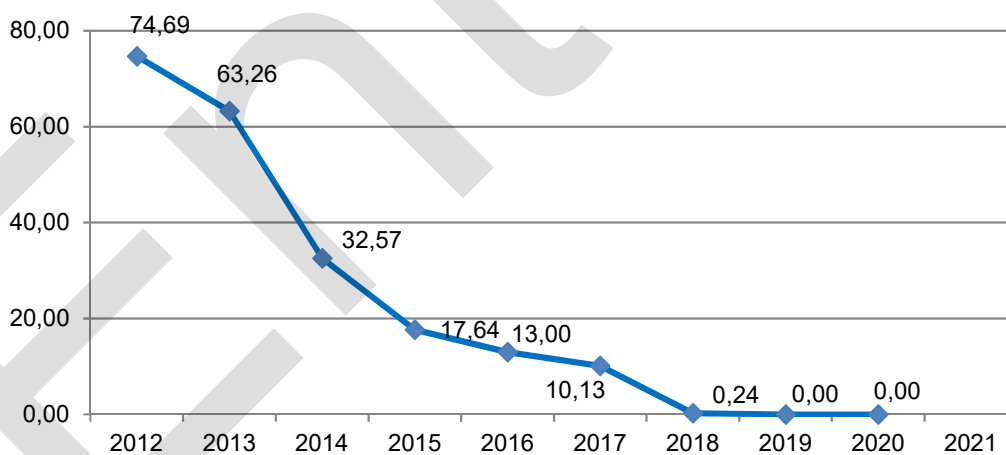
Die Verschuldung der AöR's belief sich zum Jahresende 2019 auf 398,10 Mio. Euro. Damit ergab sich zum 31.12.2019 rechnerisch eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.906 Euro.

## 5 Finanzdaten

### 5.1 Schulden (ohne Restkaufgelder)

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/Abnahme Euro
2018	243.000	-9.889.216
2019	0	-243.000
2020	0	0
2021 vorgesehene Kreditaufnahme	0	
vorgesehene Tilgung	0	
<b>vorauss. Schuldenstand Ende 2021</b>	<b>0</b>	

**Schuldenstand am Jahresende**  
(in Mio. Euro)



### 5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)

Jahr	Zinsen Euro	Ordentliche Tilgung Euro	Gesamtbetrag Euro
2019 Ergebnis	1.689	6000	7.689
2020 Haushaltsplan	0	0	0
2021 Haushaltsplan	0	0	0

### 5.3 Verschuldung je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Stichtag	Ingolstadt	Kreisfreie Städte	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern
	Euro	Euro	Euro
31.12.2015	134	1.145	1.208
31.12.2016	98	1.133	1.189
31.12.2017	75	1.114	1.155
31.12.2018	2	1.067	999
31.12.2019	0	•	•
31.12.2020 p*)	0	•	•
31.12.2021 p*)	<b>0</b>	•	•

\*) Amtlicher Einwohnerstand am 31.12.2019 (aktuellster Stand) = 137.392

### 5.4 Steuerkraft\* je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Jahr	Ingolstadt	Kreisfreie Städte	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern
	Euro	Euro	Euro
2015	1.767	1.231	1.215
2016	1.669	1.353	1.315
2017	1.303	1.382	1.260
2018	1.640	1.440	1.342
2019	1.307	1.491	1.349
2020	1.557	1.604	1.499
2021 p	<b>1.763</b>	<b>1.632</b>	<b>1.534</b>

\*) Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des vorvorigen Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral.



## 5.5 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2020	285.080.307,85	Euro
Voraussichtlicher Anfangsstand 2021 (Stand Dezember 2020: geringere Entnahme aus Rücklage aufgrund zu erwartenden positiven Jahresfortgangs)	194.414.000	Euro
+ Voraussichtliche Zuführung 2021	0	Euro
- Voraussichtliche Entnahme 2021	153.198.200	Euro
<b>Voraussichtlicher Endstand 2021</b>	<b>41.215.800</b>	<b>Euro</b>
Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage	5.292.838,84	Euro

Rücklagenveränderung im Finanzplan	2022	Entnahme	35.922.961,16	Euro
	2023	Entnahme	0	Euro
	2024	Entnahme	0	Euro
Voraussichtliche Endstand 2024*			5.292.838,84	Euro

\*) einschließlich gesetzlicher Mindestrücklage

Daneben werden noch Sonderrücklagen für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2,04 Mio. Euro, für die Stiftung Dr. Reissmüller mit rd. 101 TEuro und für die Stiftung Sebastiani-Bruderschaft mit rd. 2 TEuro (jeweils Anfangsstand 2019) geführt.

## 6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Die Finanzplanung wurde nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration veröffentlichten Orientierungsdaten sowie eigenen Auswertungen und Schätzungen hochgerechnet.

Die geplanten Investitionsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum 2022 bei rd. 138,65 Mio. Euro, in 2023 bei rd. 117,52 Mio. Euro und 2024 bei rd. 95,29 Mio. Euro liegen.

Jahr	Verwaltungs- haushalt TEuro	darin Gewerbesteuer TEuro	Vermögens- haushalt TEuro	Gesamthaushalt TEuro
2020	505.414	69.800	190.269	695.683
2021	<b>538.458</b>	<b>48.200</b>	<b>202.522</b>	<b>740.980</b>
2022	527.530	80.000	139.230	666.760
2023	570.942	84.016	118.522	689.464
2024	580.794	91.067	96.677	677.471

## Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2016	Rechnungserg.	100.652 TEuro
2017	Rechnungserg.	51.560 TEuro
2018	Rechnungserg.	55.402 TEuro
2019	Rechnungserg.	107.007 TEuro
2020	Haushaltsplan	2.300 TEuro
<b>2021</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>1.000 TEuro</b>

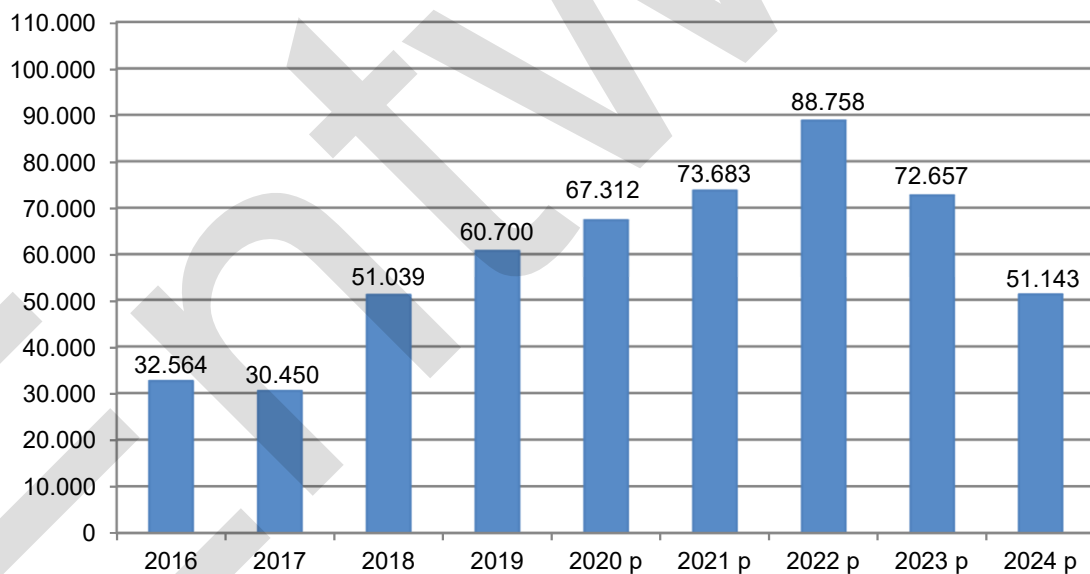
2022	Finanzplan	191 TEuro
2023	Finanzplan	30.072 TEuro
2024	Finanzplan	15.636 TEuro

## Baumaßnahmen

2016	Rechnungserg.	32.564 TEuro
2017	Rechnungserg.	30.450 TEuro
2018	Rechnungserg.	51.039 TEuro
2019	Rechnungserg.	60.700 TEuro
2020	Haushaltsplan	67.312 TEuro
<b>2021</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>73.683 TEuro</b>

2022	Invest.programm	88.758 TEuro
2023	Invest.programm	72.657 TEuro
2024	Invest.programm	51.143 TEuro

### Baumaßnahmen



## 7 Stiftungen

### Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Altenheim) und Waisenhausstiftung (Peter-Steuart-Haus)

Die beiden Stiftungshaushalte und die Heimbetriebe der rechtlich selbstständigen Stiftungen wurden auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Die Haushalte werden in eigener Zuständigkeit vorgelegt.

### Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller und Stiftung Sebastiani-Bruderschaft

Hierbei handelt es sich um nicht rechtsfähige kommunale Stiftungen, die als Sondervermögen innerhalb der kommunalen Haushaltswirtschaft geführt werden.

## 8 Zweckverbände

Die Stadt Ingolstadt ist Mitglied in den nachstehenden Zweckverbänden:

### 8.1 Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bezirk Oberbayern sind Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes, der 1981 gegründet wurde. Der Krankenhauszweckverband stellt die stationäre und ambulante Krankenhausversorgung für die Region Ingolstadt sowie das Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt sicher. Ein nicht gedeckter Finanzbedarf ist zu 76,60 % von der Stadt Ingolstadt und zu 23,40 % vom Bezirk Oberbayern zu tragen. Der Krankenhauszweckverband ist 2019 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Kardio-CT GmbH & Co. KG
- CT 64 Verwaltungs-GmbH
- Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH
- Elisabeth Hospiz Ingolstadt GmbH
- SAPV Region 10 GmbH
- GPI Gesundheitspartner IngolStadtLandPlus GmbH
- Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH
- Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH

### 8.2 Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses 1969 gegründeten Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt und der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord“. Der Zweckverband übernimmt die Reinigung des Abwassers seiner Mitglieder und seiner Einleiter, der Gemeinde Böhmfeld (seit 2006) und der Gemeinde Hitzhofen (seit 2009). Die Zentralkläranlage reinigt jährlich etwa 23 Mio. Kubikmeter Abwasser. Der Zweckverband erhebt für

den laufenden Bedarf eine Betriebskostenumlage, für die Investitionen eine Investitionsumlage. Die Umlagenhöhe errechnet sich zum einen aus den eingeleiteten Trockenwetterabwassermengen und zum anderen nach dem anteilig zulässigen Einleitungskontingent. Die Buchführung wird seit dem 01.10.2011 kaufmännisch geführt. Die auf das Stadtgebiet Ingolstadt entfallenden Umlagen werden von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR getragen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Stadt Ingolstadt übertragen ist.

### **8.3 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt**

Der Zweckverband wurde 1975 gegründet und Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Kelheim, Pfaffenhofen und Roth. Für die Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll betreibt der Zweckverband ein Müllheizkraftwerk in Mailing und eine Deponie in Eberstetten (Lkr. Pfaffenhofen). Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Entgelten für die Entsorgung bzw. energetische Verwertung von Abfällen sowie Verkaufserlösen aus der Abgabe von Strom und Fernwärme. Eine Umlage für einen nicht gedeckten Finanzbedarf ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage bereits seit mehreren Jahren nicht notwendig. Die Buchführung erfolgt kaufmännisch.

### **8.4 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt**

Dem 1958 gegründeten Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ gehören die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e. V. und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern an. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, Marktveranstaltungen für den Verkauf von Zuchtvieh durchzuführen. Hierfür hat der Zweckverband im Gewerbegebiet Weiherfeld eine Viehversteigerungshalle mit Nebenanlagen angemietet. Der Finanzbedarf wird durch Standgebühren und durch Umlagen der Verbandsmitglieder (Ingolstadt 92,50 %, Eichstätt 5,00 % und Pfaffenhofen 2,50 %) aufgebracht. Die Kassengeschäfte werden von der Stadt Ingolstadt geführt.

### **8.5 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt**

Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Der Zweckverband hat die Notfallrettung und den Krankentransport flächendeckend sicher zu stellen. Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch eine Umlage erhoben, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder richtet.

### **8.6 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim**

Der Zweckverband wurde 2008 gegründet, um für das staatliche Gymnasium Gaimersheim die erforderliche Schulanlage zu schaffen und den anfallenden Schulaufwand zu tragen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt. Zur Deckung des Finanzbedarfs leisten die Mitglieder eine Investitionsumlage und eine Betriebskostenumlage (Bemessungsgrundlage = jeweilige Schülerzahlen).

## **8.7 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt**

Die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt sowie Landkreise Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen haben den Zweckverband 2010 gegründet, um die Tarifgestaltung und die Beförderungsbedingungen für einen regionalen Gemeinschaftstarif festzulegen. Ende 2015 wurde dann der Landkreis Pfaffenhofen als weiteres Mitglied aufgenommen. Der jährliche Finanzbedarf wird durch eine Betriebskostenumlage gedeckt, die zu je  $\frac{1}{4}$  durch die Verbandsmitglieder getragen wird.

## **8.8 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt**

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR. Zweckverbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt (56,43 %), die Stadt Eichstätt (9,24 %) sowie die Landkreise Eichstätt (26,81 %) und Pfaffenhofen (7,52 %). Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist 100%iger Träger der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR.

## **8.9 Planungsverband Region Ingolstadt**

Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Pfaffenhofen und 67 weitere, gleichwertige Gemeinden aus der Region 10. Aufgaben des Zweckverbandes sind es, den Regionalplan und bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen, bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung mitzuwirken und Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen u. ä. abzugeben. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Zuweisungen. Eine Umlage zur Deckung eines darüber hinaus bestehenden Finanzbedarfs war in den letzten Jahren nicht notwendig.

## **9 Beteiligung an Gesellschaften**

Die Stadt erstellt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht mit einer Übersicht über die Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebe (§ 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) wird dem Haushaltsplan beigefügt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen (einschl. der in Nr. 8 genannten Zweckverbände) können dem Bericht entnommen werden.

Dieser Bericht wurde bereits am 23.10.2020 dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

## 10 Allgemeine Haushaltsvermerke

Nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik können allgemein zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden (Zuschüsse, Spenden, Einnahmen für Sozialausgaben etc.), hierunter fallen auch Verrechnungen.

### **Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Einnahmen aufgrund von Haushaltsplanvermerken (HVM)**

Haushaltsvermerke über die Zweckbindung von Einnahmen (§ 17 KommHV-Kameralistik), Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-Kameralistik) und Übertragbarkeit (§ 19 KommHV-Kameralistik) sind bei den einzelnen Haushaltsstellen angebracht.

Ein Überblick über die Deckungs- und Zweckbindungsringe der Stadt Ingolstadt ist auf den Deckblättern der Einzelpläne zu finden.

Die Abkürzungen und ihre Bedeutung sind auf der Rückseite des Deckblattes „Einzelpläne Verwaltungshaushalt“ (blau) erläutert.